

Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

**Josef Butzmann**  
**Vorsitzender**  
Tel. 07309-50 84  
Fax 07309-913 96 00  
E-Mail: fffbayern@gmx.net

An alle Gemeindeverwaltungen  
Welche Anträge gem. Art. 39 DSG  
Nicht bereit waren bzw nur gegen  
Kostenvorschuss die gestellten 7 Fragen  
zu beantworten.  
In der Zeit v, 21.März 2023 bis 6.3.2024

06.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister(innen) und Sachbearbeiter(innen)  
wie eben mit unseren Anträgen zugesichert, werden wir hiermit **alle betroffenen Gemeinden**  
vom Ergebnis informieren. Siehe dazu separate Zusammenstellung als extra – Mail-Versand!

- von 450 bayerischen Tourismuskommunen welche überwiegend auf das Einkommen aus dem Tourismus angewiesen sind haben sich inzwischen 174 ohne finanzielle Not für eine Zweitwohnungssteuer zu erheben dazu entschieden- = schwarze Füllfarbe
- In die Kategorie gar keine Antwort sind es 7 Verwaltungen = gelbe Füllfarbe
- Inzwischen haben 3 Kommunen Zwst abgeschafft = grüne Füllfarbe
- Immerhin arbeiten noch 2 Kommunen mit ungültiger Satzung = blaue Füllfarbe
- Großes Lob und Anerkennung ohne Ächtung 135 Antworten = ohne Füllfarbe weiß

Liebe Kommunalpolitiker von Orten mit schwarzer Füllfarbe gekennzeichnet Ihr schämt Euch nicht außer Hass und Hetze auf diese Bürger mit den Zweitwohnsitzen ohne Kostenvorschuss die gestellten Anträge zu beantworten, diese Statistik gibt nun exakt eine Übersicht und ein Ergebnis bekannt, auch ohne Eure Beantwortung, denn viele Zahlen sind längst und ausgiebig aus veröffentlichten Pressberichten zu entnehmen.

Fakt ist auch, dass eben seit 2005 mit den Ermächtigungsbeschlüssen im Landtag – keinerlei Weisungen oder Aufforderungen zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer angeordnet worden ist. Nur um über Hass und Hetze die Einnahmen zu verdoppeln sind eben diese in der Zeit von 2005 bis 31.12.2022 so dokumentiert.

Erlöse = ohne Aufwand in Form v. Schlüsselzuweisungen f. Nebenwohnsitze = 500 000 000€  
Steuerbescheide an alle ghassten ZWB summieren sich inzwischen in Höhe = 506 444 706€  
Dabei ist und bleibt eben der Aufwand für Erfassung und Bearbeitung von Steuerbescheiden – Bearbeitung von Anträgen wegen Geringverdienerregelungen und Widersprüchen und Klagen ohne Berücksichtigung – auch die Reduzierung der Zweitwohnsitze ist in dieser Zeit wohl ausgeblieben – ganz besonders in diesen Kommunen „schwarze Kategorie“!!

Warum eigentlich diese Kostenvorschussforderungen erfolgt sind hat ganz bestimmte Gründe, denn man wollte sich nicht in die „unseriösen Karten schauen lassen“ die eigentliche Wahrheit keinesfalls preisgeben und unwahre Angaben zu machen könnte wohl als Betrugsverdacht gewertet werden, da über Medien in der Vergangenheit ob nun seriös oder aus Gehässigkeit Unwahrheiten verbreitet worden sind – ist wohl nicht mehr zu unterscheiden- als der Versuch über rechtliche Möglichkeit insgesamt auch nur noch über Kostenvorschuss Tatsachen zu verschleiern, haben wir einfach verzichtet- denn im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer wurde viel mehr gelogen als in allen bisherigen Kriegszeiten.

Hiermit wird um umgehende Prüfung und um Antwort gebeten mit freundlichen Grüßen



Vorstand  
Josef Butzmann  
Herta Haug  
Ulrich Steinach  
Peter Fritz  
Dieter Schmalzrieth

Tätigkeitsfeld  
Vorsitzender  
Stellv. Vorsitzender  
Schriftführer  
Schatzmeister  
Beisitzender für  
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins  
87561 Oberstdorf  
  
Zustelladresse  
Postfach 1117  
89258 Weißenhorn

Bankverbindung  
Raiffeisenbank Oberallgäu e. G.  
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33  
BIC: GENO DE F 1 SFO

Vereinsregister Nr. VR 200263  
AG Kempten  
AG Kempten